



AKTUELLES

VEBWK fordert Entfristung und Ausweitung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes in der Gastronomie

01. Juni 2022

MÜNCHEN. Die während der Coronakrise beschlossene Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes in der Gastronomie gilt derzeit befristet bis Ende des Jahres. Nach aktueller Gesetzeslage läuft diese Regelung entsprechend im Dezember 2022 aus. Doch die Krise ist für die Branche noch lange nicht vorbei. In einem offenen Brief forderte der Verein zum Erhalt der bayerischen Wirtshauskultur (VEBWK) daher jetzt Bundesfinanzminister Christian Lindner dazu auf, den reduzierten Mehrwertsteuersatz in der Gastronomie auch weiterhin beizubehalten und auf Getränke auszuweiten.

„Keine andere Branche hat in den letzten Jahren so viele Opfer bringen müssen wie die Gastronomie“, sagt VEBWK-Geschäftsführerin Dr. Ursula Zimmermann, „monatelange Zwangsschließungen, dann Öffnungen unter strengen Auflagen, durch die ein wirtschaftliches Handeln kaum möglich war und zudem die ständige Sorge vor weiteren kurzfristigen Schließungen oder Einschränkungen. Die Betriebe haben dadurch großen Schaden davongetragen: Neben massiven finanziellen Verlusten hat sich auch der Personalmangel in der Branche weiter verschärft. Viele Traditionskneipen und -gaststätten mussten ihre Türen bereits für immer schließen, viele weitere sehen ihrer Zukunft mit großer Sorge entgegen.“

Eine echte Entlastung für die Gastronomiebranche war und ist die im April 2020 auf Bundesebene beschlossene Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Speisen in der Gastronomie. Diese Regelung läuft nach aktueller Gesetzeslage jedoch Ende dieses Jahres aus. In einem offenen Brief an Bundesfinanzminister Christian Lindner forderte der VEBWK aus diesem Grund jetzt, die reduzierte Mehrwertsteuer auch nach Dezember 2022 beizubehalten und zudem auf Getränke auszuweiten. „Wir sehen zwar, dass in den vergangenen Wochen im Bundestag Bewegung in das Thema gekommen ist, einen Beschluss dazu gibt es jedoch noch nicht“, so Dr. Ursula Zimmermann, „daher möchten wir den Verantwortlichen die Bedeutung der Fortführung dieser Regel nochmal verdeutlichen. Für die Gastronomie ist die Krise noch lange nicht vorbei! Neben den Nachwirkungen der Coronabeschränkungen haben die Betriebe mit massivem Personalmangel und enormen Kostensteigerungen zu kämpfen. Wenn der reduzierte Mehrwertsteuersatz jetzt auslaufen sollte, ist das definitiv das falsche Zeichen an die Gastronomiebranche!“

Die VEBWK-Geschäftsführerin hofft nun auf schnelle Rückmeldung und eine baldige Entscheidung des Bundestags zur Mehrwertsteuerreduzierung. „Unsere Gastronomen dürfen jetzt nicht im Regen stehen gelassen werden! Wir brauchen jetzt ein starkes Zeichen der verantwortlichen Politiker!“

Pressekontakt:

Verein zum Erhalt der Bayerischen Wirthauskultur (VEBWK)

Dr. Ursula Zimmermann

Tel.: 09672-924539

Email: zimmermann@vebwk.com